HESSEN

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Postfach 3149 | 65021 Wiesbaden

Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal
Herrn Bürgermeister Carsten Laukel
Oberdorfer Straße 1
35094 Lahntal

Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Datum: 29. September 2026

Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie „Förderung von Basistechnologien zur Verwaltungsdigitalisierung im Programm Starke Heimat Hessen", hier: Bewilligungsbescheid (Antragsnummer 20000679120)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihren Antrag vom 07.08.2026, mit dem Sie mir Ihr Vorhaben „Digitalisierungsplattform, Infoboard/App" vorgestellt und für die Umsetzung eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln im Rahmen der Richtlinie „Förderung von Basistechnologien zur Verwaltungsdigitalisierung im Programm Starke Heimat Hessen" (Richtlinie) beantragt haben, danke ich Ihnen. Nach Prüfung Ihres Antrages sind wir davon überzeugt, dass Sie ein Digitalisierungsvorhaben umsetzen, welches Ihre Kommune noch zukunftsfähiger macht.

Der Antrag wird wie folgt beschieden:

I. Das Vorhaben wird gefördert.
II. Für die Umsetzung Ihres Vorhabens wird Ihnen einmalig im Jahr 2026 eine Zuwendung in Höhe von bis zu

23.200 Euro
(in Worten: dreiundzwanzigtausendzweihundert Euro)

bewilligt.

Hessisches Ministerium für
Digitalisierung und Innovation
Taunusstraße 3
65183 Wiesbaden

Telefon: (0611) 32 0
Telefax: (0611) 3711 4299
E-Mail: buero.mind@digitales.hessen.de
Internet: digitales.hessen.de

Gütesiegel familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Das Vorhaben ist vom 02.11.2026 bis zum 31.12.2026 durchzuführen (Durchführungs- und Bewilligungszeitraum). Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten Ihres Vorhabens betragen 29.000,00 Euro (brutto). Die Förderquote beträgt 80 Prozent (Anteilsfinanzierung). Der Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent ist von Ihnen zu erbringen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt abweichend von Nr. 10 (1) der Richtlinie zeitnah nach der Bestandskraft des Bescheides spätestens jedoch zum 30.11.2026. Die Verwendung der Mittel ist innerhalb von einem Jahr nach Ende des Durchführungszeitraumes mittels beigefügter Verwendungsbestätigung nachzuweisen.

Die Zuwendung wird im Wege einer Anteilsfinanzierung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der aktuellen Fassung bewilligt. Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN Best-GK), die Regelungen der Richtlinie sowie der beigefügte Rechtsbehelf sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind rechtzeitig mit der Pressestelle des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation abzustimmen (E-Mail: pressestelle@digitales.hessen.de, Tel.: 0611 / 32 11 4222). Bei allen Veröffentlichungen ist auf die finanzielle Förderung durch das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation hinzuweisen (idealerweise: „gefördert durch das Land Hessen – Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation"), das Logo des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation ist zu verwenden.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich sehr und wünsche Ihrem Vorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Anlagen
- Rechtsbehelfsbelehrung
- Empfangsbestätigung
- Vorlage Verwendungsbestätigung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN Best-GK)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Gießen

Marburger Straße 4

35390 Gießen

erhoben werden.

Sie können die Bestandskraft des Bewilligungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Empfangsbestätigung

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation Ministerin für Digitalisierung und Innovation Referat II 1 Smart Region: Digitalisierung der Daseinsvorsorge und Datenräume Taunusstraße 3 65183 Wiesbaden	Zuwendungsempfänger Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal Oberdorfer Straße 1 35094 Lahntal Auskunft erteilt _____ Telefon Nr. _____

Bezug	
Zuwendungsbescheid vom:	_____
Antragsnummer:	2000067912
Online-Antragsnummer:	4000026345

Den o.a. Zuwendungsbescheid
habe ich am _____ erhalten.

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

☐ Ja

☐ Nein

_____ , den	_____	_____
(Ort)	(Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers)